

Vorschlag für einen Gas- und Wärmepreisdeckel: „Wärmebonus Fifty-Fifty“

(1) Ausgangslage

Nachdem die Gas- und Wärmepreise in Deutschland und Europa infolge der Erholung der Weltwirtschaft von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits in der zweiten Jahreshälfte 2021 angestiegen sind, haben sie sich seit dem Angriff der russischen Föderation auf die Ukraine massiv erhöht. Zentrale Ursachen der Preissteigerung sind die strategische Verknappung von Gaslieferungen durch Russland sowie die damit geschürte Unsicherheit. Ausweislich der BDEW-Gaspreisanalyse lag der **durchschnittliche Spotmarktpreis** im Jahr 2021 bei rund 47 €/MWh, im Jahr 2022 (bis einschließlich dem 12.09.2022) hingegen bei rund 132 €/MWh. **Tagesaktuell liegt der Spotpreis** sogar bei 170 bis 200 €/MWh, ebenso auch der Jahresfuture für 2023.

Diese Entwicklung an den Gasbörsen wirkt sich auch auf die Endverbraucherpreise aus. So lag der **durchschnittliche Gaspreis für Haushalte** nach Angaben des BDEW im Jahr 2021 noch bei rund 6-7 ct/kWh, aktuell hingegen bereits 17-18 ct/kWh. Auf Basis des aktuellen Spotmarktpreises für Gas in einem Bereich zwischen 17 und 20 ct/kWh im Einkauf, dürfte ein Verbraucherpreis inklusive Netzentgelten und MwSt. in einer Größenordnung von 25 ct/kWh realistisch sein. Diese Preisentwicklung hat auch eine starke Auswirkung auf die Preise im Wärmesektor insbesondere bei Fernwärme.

(2) Überblick bisheriger Vorschläge im Kontext Gaspreisdeckel

	Dullien/Weber	DGB	Grimm/Bayaz	DIW
Modelltyp	Fixer Preisdeckel für einen anteiligen „Basisbedarf“, d.h. der Arbeitspreis wird für einen Teil des Verbrauchs reduziert. Für Gasverbräuche oberhalb des Basisbedarfs gilt der Marktpreis.			
Fokus	Haushalte	Haushalte	Haushalte	Haushalte
Höhe des Basisbedarfs	8000 kWh	7000 kWh für Single-HH zzgl. 2000 kWh für jede weitere Person im HH	75 Prozent des Durchschnittsverbrauchs	80 Prozent des Vorjahresverbrauchs; max. 8000 kWh
Gaspreis für Basisbedarf	7,5 ct/kWh	9 ct/kWh	12 ct/kWh	10,9 ct/kWh
Geschätzte Kosten	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	13,5 Mrd. €

Die Diskussion um die bisherigen Vorschläge hat einige **systemimmanente Nachteile** aufgezeigt. Dies betrifft im Kern fünf Punkte: **Erstens** hilft der Gaspreisdeckel nur denjenigen, die mit Gas heizen, d.h. Haushalte, die mit z.B. mit Öl heizen, werden nicht erfasst, obgleich auch hier Preissteigerungen zu verzeichnen sind. **Zweitens** ist es grundsätzlich nicht ohne übermäßigen Aufwand für Gasversorger und Behörden möglich, eine sozialpolitische Komponente zu integrieren, d.h. die Inanspruchnahme der Unterstützung an die Leistungsfähigkeit der Haushalte zu knüpfen. **Drittens** bedarf es einer passgenauen Ausgestaltung, um die angesichts der Gaskrise wichtigen Einsparanreize nicht zu beeinträchtigen. **Viertens** sind die Vorschläge in der Praxis in der Regel mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. **Fünftens** liegen bisher nur Lösungen für einen „Gaspreisdeckel“ vor, ohne auf die Wärmepreise einzugehen, was insbesondere Kunden mit Fernwärme in Städten stark benachteiligt und aus gleichbehandlungsgründen kaum umsetzbar ist.

Vor diesem Hintergrund kombiniert **das nachfolgende Konzept eines Gas- und Wärmepreisdeckels** Elemente bislang vorliegender Vorschläge mit dem pauschalen Ansatz eines Energiegeldes/Klimageldes und berücksichtigt damit grundsätzlich auch die von der Energiewirtschaft vorgebrachte Forderung nach einer

pauschalisierten und einfachen Praxisanwendung. **Das Konzept bietet insbesondere für alle der oben angegebenen Kritikpunkte einen Lösungsansatz.**

(3) Konzeptskizze für einen effektiven und möglichst einfach umsetzbaren Gas- und Wärme-preisdeckel

Zielsetzung des Konzepts: **Der Staat übernimmt die Hälfte der Kosten der kriegsbedingten Gas- und Wärmepreissteigerungen.** Kosteneinsparungen durch eine Senkung des Gas- bzw. Wärmeverbrauchs verbleiben zugleich vollständig bei den Gas- /Wärmeverbrauchenden, d.h. die **Einsparanreize bleiben unvermindert erhalten.**

Zentrale Eckpunkte des Konzepts: **Im Gegensatz zu bisherigen Vorschlägen erfolgt die Kostenübernahme nicht durch eine – in der Umsetzung sowie der Signalwirkung komplexe – Reduktion des kWh-basierten Arbeitspreises für einen Basisbedarf, sondern als verbrauchsunabhängiger Bonus auf der Gas- und Wärmerechnung:**

Schritt 1: Vorjahresverbrauch(aktueller Bezugspreis – durchschn. Vorkriegspreis) = kriegsbedingte Zusatzkosten*

*Schritt 2: kriegsbedingte Zusatzkosten*0,5 = staatlicher Beitrag*

Schritt 3: Gutschrift dieses Betrags als Bonus auf der Gas-/Wärmerechnung (vgl. Neukundenbonus), Versorger erhalten die Bonizahlungen vom Bund zeitnah erstattet.

Ausgangswerte sind somit der **individuelle Gas- /Wärmeverbrauch an der jeweiligen Mess- bzw. Verbrauchsstelle im Jahr 2021**, der **aktuelle Gas-/Wärmebezugspreis des jeweiligen Haushaltes** sowie ein fest vorgegebener Wert für den **durchschnittlichen Vorkriegsgaspreises sowie Wärmepreises** (7 ct/kWh bei Gas und 8,1 ct/kWh bei Wärme). Der Bonus ist damit vollständig unabhängig vom aktuellen Verbrauch an der Verbrauchsstelle, d.h. Gas- /Wärmeverbrauchende können Ihren Anteil an den kriegsbedingten Zusatzkosten durch Gas- /Wärmeeinsparungen weiter senken.

Der Bonus wird immer dann (ggfls. anteilig für die bisherigen Monate des Jahres) fällig/ausbezahlt, wenn eine Gas-/Wärmeabrechnung erstellt wird. Damit wird grundsätzlich nicht in bestehende Verträge und Rechnungslegungsprozesse eingegriffen, die Gas- /Wärmeverbrauchenden müssen zudem nicht selbst aktiv werden, um die Kompensation zu erhalten. **Unterjährige Lieferantenwechsel** und auch **unterjährige Preis-anpassungen** können abgebildet werden, indem **der Bonus** von den Versorgern **jeweils anteilig unter Berücksichtigung typischer unterjähriger Verbrauchsprofile** berücksichtigt wird.

Beispielrechnung 2-Personen-Haushalt

10.000 kWh Verbrauch pro Jahr bei 25 statt 7 Cent/kWh zzgl. Gasumlage

Gasumlage	-288 €	Verzicht auf Erhebung der Gasumlage
Gaskostensteigerung	-900 €	Staat übernimmt 50% der Preissteigerung
Sparpotenzial	-500 €	20% verbraucherseitige Einsparung
Steigerung	+400 €	Statt bisher absehbaren Mehrkosten von 2.088 € bleiben 400 €, wenn Einsparpotenziale genutzt werden
Gaskosten	700 €	

Beispielrechnung 4-Personen-Haushalt

20.000 kWh Verbrauch pro Jahr bei 25 statt 7 Cent/kWh zzgl. Gasumlage

Gasumlage	-576 €	Verzicht auf Erhebung der Gasumlage
Gaskostensteigerung	-1.800 €	Staat übernimmt 50% der Preissteigerung
Sparpotenzial	-1.000 €	20% verbraucherseitige Einsparung
Steigerung	+800 €	Statt bisher absehbaren Mehrkosten von 4.176 € bleiben 800 €, wenn Einsparpotenziale genutzt werden
Gaskosten	1.400 €	

Das skizzierte Konzept für einen Gas-/Wärmepreisdeckel **kann auch auf kleinere Unternehmen ausgeweitet werden**. Als Abgrenzung ist geplant, alle Unternehmen einzubeziehen, die über **Standardlastprofile (SLP)** versorgt werden. Bei der Versorgung von Unternehmen wären etwaige beihilferechtliche Problemstellungen noch im Detail zu betrachten.

Überschlägige Abschätzung des staatlichen Finanzierungsbedarfs

Sektor	Gasverbrauch 2021 (kWh)	Verbrauchswert (Mrd. EUR) bei <u>0,25 EUR/kWh</u>	Fernwärmeverbrauch 2021 (kWh)	Verbrauchswert (Mrd. EUR) bei <u>0,25 EUR/kWh</u>
insg	1.000.000.000.000	250	126.000.000.000	32
priv. HH	310.000.000.000	78	55.000.000.000	14
GHD	130.000.000.000	33	28.000.000.000	7
Wärmebonus Fifty-Fifty Soli-Satz: 50%		Subventionsbedarf (Mrd. EUR) bei ... Preisdeckel (€/kWh)	Subventionsbedarf (Mrd. EUR) bei ... Preisdeckel (€/kWh)	
		<u>0,070</u>	<u>0,081</u>	
insg		90	11	
priv. HH		28	5	
GHD		12	2	
durchschn. Verbrauchspreis (€/kWh)		0,160	0,166	

Gaspreisdeckel für Haushalte und den GHD-Sektor

•Auf Basis der angenommenen 25 ct/kWh und eines einheitlichen Basispreises von 7 ct/kWh für Erdgas bzw. 8,1 ct/kWh für Fernwärme, betragen die Kosten für den Staat für den Gassektor rund **40 Mrd. €** und für den Fernwärmesektor **7 Mrd. € pro Jahr**.

Die genaue Betrachtung der Mehrwertsteuereffekte blieben bei dieser groben Abschätzung außen vor.

(4) Pauschalzahlungen für Ölheizungen

Andere Formen der Wärmeerzeugung (Heizöl, Holzpellets) erhalten einen **ähnlichen Bonus**. Aufgrund der nicht von einem Versorger ermittelbaren Vorjahrsverbrauchskosten kann dies nur pauschaliert erfolgen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Preissteigerungen beispielsweise im Bereich des Heizöls geringer ausfällt als im Bereich der Gasversorgung (100 % im Vergleich zu über 150 % auf Basis der aktuellen Preise).

bei Lieferung in Tankkraftwagen an
Verbraucher, 40 - 50 hl pro
Auftrag, frei Verbraucher

			Veränderung	
	Aug 21	Aug 22	abs.	%
Preis (EUR/hl)	58,82	119,30	60,48	102,8
<u>Verbrauch p. a. (l), EFH 110 m²</u>				
Niedertemperaturkessel (1995)	1.118	2.267	1.149	102,8
Brennwertkessel (2015)	1.000	2.028	1.028	102,8

Quelle: [Destatis](#), eigene Berechnungen.

Für ein Einfamilienhaus könnte der Bonus in einer Größenordnung von 250 EUR erfolgen. Dies entspräche etwa 25 % der Mehrkosten eines Durchschnittshauses und würde dazu führen, dass der Verbraucher nur

Mehrkosten von ca. 75 % zu tragen hätte. Auch im Vergleich zum letzten Hoch im Jahr 2012 beträgt der Unterschied – in heutigen Preisen – etwa 25 %. Insofern sind 250 EUR eine fundierte Größenordnung. Die verbleibende zusätzliche Belastung wäre mit der der Gaskunden vergleichbar. Die Gesamtkosten für den Staat betragen bei ca. 8,7 Mio. mit Öl beheizten Wohneinheiten gut **2 Mrd. EUR**.

Nimmt man noch einen Puffer von 1 Mrd. EUR für sonstige Brennstoffkostensteigerungen an, dann käme man auf Gesamtkosten von ca. 50 Mrd. EUR.
